

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 13.12.2023

Vor Beginn der Tagesordnung begrüßte Bürgermeister Mauch die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, die Zuhörer aus der Einwohnerschaft und den Vertreter der Presse im Sitzungssaal des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Stadtverwaltung in Gerabronn.

Haushaltsplanvorberaterung 2024

Der Gemeinderat beschloss die Grundlagen zur Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2024 einstimmig. Die Stadtverwaltung legte hierzu ihre Vorschläge dar.

Der Vorsitzende und der Gemeinderat sprachen der Kämmerin Frau Feuchter ihren Dank für die gute Vorbereitung aus.

Die Beratung und Entscheidung des Gemeinderats für den Haushaltsplan erfolgte auf Basis der folgenden Anlagen:

Projektlisten des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts, eine vorläufige Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2024, den Waldwirtschaftsplan 2024 und eine Übersicht der wichtigsten Gebühren 2024.

Die Projektliste für den Ergebnishaushalt 2024 ist mit rund 1.743.200 € Ausgaben geplant. Die geplanten Einnahmen belaufen sich auf 113.450 €. Laut der Projektliste des Finanzhaushalts sind im Jahr 2024 rund 4.615.200 € Kosten ausgewiesen. Die Einnahmen wurden auf 2.966.400 € berechnet.

Stadtkämmerin Feuchter berichtete von der 164. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“, welche vom 09.-11. Mai stattfand. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2023-2027.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Gegenüber den Annahmen in der Herbstprojektion 2022 stellt sich die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage darin besser dar. Insgesamt wird für 2023 in der Frühjahrsprojektion mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,4 % gerechnet; in der Herbstprojektion waren es noch -0,4 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt wurden Veränderungsdaten von +6,1 % für das Jahr 2023, +4,0 % für das Jahr 2024 sowie von je +2,8 % für die Jahre 2025 bis 2027 projiziert.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Oktober 2022 fallen die Steuereinnahmen im Jahr 2023 um 16,8 Mrd. Euro und im Jahr 2024 um 30,8 Mrd. Euro geringer aus. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 7,2 Mrd. Euro bzw. 14,2 Mrd. Euro, für die Länder von 9,3 Mrd. Euro bzw. 12,5 Mrd. Euro und für die Gemeinden von 0,7 Mrd. Euro bzw. 3,4 Mrd. Euro.

Nach Regionalisierung der Daten ist beim Land Baden-Württemberg im laufenden Jahr 2023 mit Nettosteuermindereinnahmen von 345 Mio. Euro und im Jahr 2024 von 69 Mio. Euro auszugehen, während die Kommunen mit Mehreinnahmen von 220 Mio. Euro im Jahr 2023 und 42 Mio. Euro im Jahr 2024 rechnen können.

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" hat in seiner 165. Sitzung vom 24. bis 26. Oktober 2023 die Steuereinnahmen im mittelfristigen Zeitraum für die Jahre 2023 bis 2028 neu vorausgeschätzt und die Orientierungsdaten nochmals fortgeschrieben. Die Angaben zum kommunalen Finanzausgleich sowie zu den Steuereinnahmen erfolgen stets unter dem Vorbehalt der aktuellen Entwicklung. Insofern sind diese gegebenenfalls, auch in Bezug auf die Haushaltsplanberatung, anzupassen.

Generell behält sich die Verwaltung vor, den Haushaltsplanentwurf nach Bearbeitungsfortschritt anzupassen.

Die Ortschaftsräte aus Amlishagen, Dünsbach und Michelbach an der Heide wurden ebenfalls in die Haushaltsplanvorberatung 2024 einbezogen. Reine Unterhaltungsmaßnahmen werden im Rahmen des laufenden Ergebnishaushaltes durchgeführt und finanziert.

Nach den allgemeinen Ausführungen wurden dem Gemeinderat anhand der größten Einnahmen und Ausgabepositionen des Ergebnishaushalts die wesentlichen Positionen des Haushaltsplans 2024 vorgestellt. Zudem wurde auch stets ein Vergleich zum Vorjahr 2023 gezogen. Die Gemeinderatsmitglieder hatten während der Sitzung die Möglichkeit zu allen Posten Erläuterungen zu erhalten.

Nach bisherigem Stand wird auf der Einnahmeseite bei den hauptsächlichen Posten von Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 855.400 Euro bei einer Einnahmesumme von rund 8.798.700 Euro ausgegangen.

Auf der Ausgabenseite ist bei den hauptsächlichen Posten mit einem Betrag i.H.v. 7.734.200 Euro zu rechnen. Hiervon ausgenommen sind die Kassenkreditzinsen und Zinsen für Neuaufnahmen 2023 und 2024. Im Hinblick auf das Jahr 2024 ergibt sich damit eine Erhöhung der Ausgaben um ca. 466.300 Euro.

Im Ergebnis ergibt sich im Vergleich zum Jahr 2023 ein Plus von 389.100 Euro.

Im Wege des kommunalen Finanzausgleichs 2024 wurden Gerabronn bei der Berechnung 4.511 Einwohner zugrunde gelegt. Die maßgebliche Einwohnerzahl bezieht sich auf den Stichtag vom 30.06.2023.

Die Realsteuerhebesätze bleiben im Vergleich zum vorherigen Jahr unverändert.

Bezüglich der Grundsteuer A wurde von rund 75.000 € und Grundsteuer B von rund 420.000 € ausgegangen. Diese Schätzung erfolgt vorbehaltlich einer Anpassung der Grundsteuerhebesätze.

Die Sollfortschreibung der Gewerbesteuererinnahmen für 2024 beträgt rd. 1.369.000 Euro. Die Gewerbesteuerumlage wird 2024 rd. 131.300 Euro betragen.

Hinsichtlich der Personalausgaben wird mit einer moderaten Erhöhung um ca. 38.000 Euro kalkuliert. Hier können sich noch Veränderungen durch die Tarifabschlüsse ergeben.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind 40.000 Euro Zinsen und 265.800 Euro Tilgungskosten zu veranschlagen.

Die wichtigsten Gebührenhaushalte (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) wurden für den Zeitraum 2024 neu kalkuliert. Die entsprechenden Planzahlen werden in den Haushalt eingearbeitet.

Die Bestattungsgebühren wurden zum 01.07.2022 neu kalkuliert. Die Hundesteuer wurde zum 01.01.2012 zuletzt erhöht.

Eine allgemeine Rücklage wie bisher gibt es nicht mehr. Vielmehr ist eine reine Liquiditätsrücklage i.H.v. 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre erforderlich. Dies wären für 2024 voraussichtlich 200.000 Euro.

Des Weiteren erläuterte Frau Feuchter die Entwicklung der Schülerzahlen. An der Grundschule sowie am Gymnasium. Insgesamt ist die Schülerzahl an der Grundschule um 30 Schüler (+20,4%) gestiegen. Am Gymnasium ist die Schülerzahl um 17 Schüler (+4,1%) gestiegen.

Nach den aktuellen Planansätzen stünden dem Gymnasium ca. 153.700 Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung. Dies entspricht etwa 357 Euro / Schüler.

Der Grundschule stünden rd. 82.500 Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung. Dies entspricht bei 177 Schülern rd. 466 Euro / Schüler.

Mit beiden Schulen ist seit dem Haushaltsjahr 2002 die Budgetierung vereinbart. Diese soll auch im NKHR weitergeführt werden.

Wie 2007 beschlossen, wird eine öffentliche Auslegung des Entwurfs des Haushaltsplans nicht mehr durchgeführt.

Wie in der Vergangenheit werden wieder die Förderung von Kultur, öffentliche Einrichtungen, die Städtepartnerschaft, Jugendpflege und Soziales, Kindergärten sowie die Bauleitplanung in den Ergebnishaushalt einbezogen.

Der Vorsitzende erläuterte anschließend, dass man mit den errechneten Zahlen fast eine „Punktlandung“ geschafft habe, keine neuen Kredite aufnehmen müsse und man den Schuldenabbau aus den Jahren 2022 und 2023 fortsetzen werde.

Anschließend erläuterten Bürgermeister Mauch und Stadtkämmerin Feuchter noch einzelne wesentliche Eckpunkte der Projektlisten für den Ergebnis- und Finanzhaushalt, aus den Bereichen Bauhof, Feuerwehr, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Stadthalle, Sportplätze, Gebäude, Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung, Spielplätze und Dorfsäle.

Im Rahmen der Aussprache wurden noch einzelne Fragen aus dem Gemeinderat beantwortet.

Neue Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung beschlossen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Umsetzung der Neukalkulation für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung mit neuen Gebührensätzen ab 01.01.2024. Die entsprechenden Änderungssatzungen wurden erlassen.

Bürgermeister Mauch erläuterte, dass die letzte Gebührenerhöhung im Jahr 2023 erfolgt sei. Nun steht erneut ein 1-jähriger Kalkulationszeitraum für 2024 an. Die Grundlagen der Gebührenkalkulation wurden weitestgehend beibehalten.

Der kalkulatorische Zinssatz wurde für die Abwasserbeseitigung auf 3 % festgelegt; bei der Wasserversorgung werden aus steuerlichen Gründe die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.

Bereits bei den vorherigen Kalkulationen wurden Kostenunter- und -überdeckungen ausgeglichen. Es gilt der Grundsatz der Kontinuität des Kalkulationsschemas. Da derzeit die Jahresrechnungen ab 2018 noch nicht vorliegen und die Nachkalkulation im Abwasserbereich mit den vorläufigen Zahlen von 2018 bis 2019 gefertigt wurden, kann für den Zeitraum danach kein Ausgleich der Kostenunter- und -überdeckungen erfolgen. Aus diesem Grund erfolgt die Kalkulation nur für das Jahr 2024.

Folgende Änderungen gibt es konkret:

Bisher: (Beträge in EUR)			Neu: (Beträge in EUR)		
Wasserzins		3,15	(netto)	3,35	(netto)
Grundgebühr (netto)					
QN 1,5 u. 2,5	Qn3,5(6)	Qn10		QN 1,5 u. 2,5	Qn3,5(6)
1,40	1,70	2,50		1,40	1,90
					2,60
Schmutzwassergebühr		3,62		3,57	
Niederschlagswassergebühr		0,48		0,43	
Dezentrale Abwassergebühr					
Geschlossene Gruben		42,86		53,00	
Kleinkläranlagen		54,20		64,70	

Die Erhöhung beim Wasserzins ist auf Investitionen der HWG in die Wassernetzinfrastruktur und die höheren Wasserbezugskosten zurückzuführen.

Die Absenkung bei der Schmutzwassergebühr ist auf den Ausgleich des Überschusses aus den Jahren 2018- 2019 zurückzuführen.

Weitere Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen beschlossen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat aus den Eingegangenen Anträgen des Auswahlverfahrens der 2. Tranche die Anträge der Antragsteller Susanne Schwarz-Metz, Gerabronn-Binselberg, Flst.Nr. 145 mit 1,1 ha und Helmut Engel, Gerabronn-Dünsbach, Flst.Nr. 1287 mit 2,82 ha für den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen vorzusehen. Die entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungspläne müssen im weitere Verfahren auf den Weg gebracht werden.

Für die verbleibende Restfläche beschloss der Gemeinderat mehrheitlich keine erneute Ausschreibung. Die Gesamtfläche von 25 ha wird damit nicht ganz ausgeschöpft.

Zuvor informierte der Vorsitzende, dass sich der Gemeinderat bereits seit dem Jahr 2020 mit dem Thema Freiflächenphotovoltaikanlagen befasse. Es wurde beschlossen einen Kriterienkatalog aufzustellen, um die Entwicklung solcher Anlagen im Stadtgebiet insgesamt zu steuern und auf eine Gesamtfläche von zunächst 25 ha zu begrenzen. Der Kriterienkatalog wurde unter Einbeziehung der Öffentlichkeit am 27.04.2021 in öffentlicher Sitzung verabschiedet. Anschließend konnten im Rahmen einer Interessenbekundung Anträge für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen gestellt werden, welche vom Gemeinderat am 20.11.2021 besichtigt wurden. Insgesamt waren Anträge für eine Fläche von 54,71 ha eingegangen.

Von den eingegangenen Interessenbekundungen wurden sechs Vorhaben zur Umsetzung ausgewählt, da diese nach Lage und Ausrichtung der jeweiligen Fläche die Vorgaben des Kriterienkataloges am besten erfüllt haben und diese dann gemeinsam das Flächenkontingent von 25 ha ausfüllen. Dabei wurde vom Gemeinderat auch festgelegt, sollten einzelne Projekte, die im Rahmen der Interessenbekundung ausgewählt wurden nicht realisiert werden, es keinen Automatismus des Nachrückens von nicht zum Zug gekommener Projekte gibt, sondern das freigewordenen Flächenkontingent durch den Gemeinderat erneut zu einer neuen Interessenbekundung freigegeben werden kann.

Da eine ausgewählte Fläche nicht zu einem Bebauungsplanverfahren führte, erfolgte die Bekanntgabe der Freigabe dieser 2. Tranche in der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023. Im Mitteilungsblatt vom 22.04.2023 wurde diese 2. Tranche ausgeschrieben, die Bewerbungsfrist lief bis zum 26.07.2023.

Bis zum Ende der Einreichungsfrist waren insgesamt 5 Anträge zu 6 Flächen eingegangen. Hierbei wurden 2 Flächen neu beantragt, die anderen Flächen waren zuvor schon während der erstmaligen Ausschreibung beantragt worden, eine Fläche wurde verkleinert erneut beantragt.

Bei einem Ortstermin am 18.11.2023 wurden alle Flächen vom Gemeinderat besichtigt um die tatsächliche Lage vor Ort, die Sichtbeziehungen und Gegebenheiten vor richtig einschätzen und vergleichen zu können.

Bei der abschließenden Auswahl der Flächen nach den Festlegungen des Kriterienkatalogs spielten insbesondere die Sichtbeziehungen zur Wohnbebauung und freien Landschaft, die Blendwirkungen sowie die Konzentration und Gesamtverteilung der Anlagen im Gemeindegebiet eine entscheidende Rolle. Auch die Umsetzbarkeit und die Einspeisemöglichkeiten waren wichtige Abwägungsgründe für die letzte Entscheidung des Gemeinderats.

Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Gerabronn verabschiedet

Einstimmig beschloss der Gemeinderat das von der Verwaltung ausgearbeitete Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Gerabronn ab 01.01.2024. Ergänzt wurde auf Wunsch aus dem Gemeinderat die Formulierung bezüglich der Parteien, dass der jeweilige Ortsverband seinen Sitz oder Geschäftsstelle in der Stadt Gerabronn haben muss.

Bürgermeister Mauch führte aus, dass im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zu den Wahlen am 09.06.2024 (Europa-, Kreistag-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen) sich immer wieder die Frage stelle, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Inhalt Veröffentlichungen der unterschiedlichsten Parteien oder nichtmitgliedschaftlich organisierter Wahlvereinigungen Beiträge und Anzeigen im Mitteilungsblatt der Stadt Gerabronn zugelassen werden sollen.

Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeindetag Baden-Württemberg für alle Städte und Gemeinden den Erlass eines Redaktionsstatuts für das jeweilige Amtsblatt. Darin sollen kurz und knapp die wesentlichen Inhalte und Aufgaben des Mitteilungsblatts geregelt werden. Ein Muster hierzu stellt der Gemeindetag Baden-Württemberg leider nicht zur Verfügung, weshalb sich die Verwaltung inhaltlich an den Redaktionsstatuten einiger anderer Städte und Gemeinden orientiert hat.

Letztlich geht es vor allem auch hier wieder um das Thema Rechtssicherheit und Gleichbehandlung. Dabei soll insbesondere auf die Nr. 4 des als Anlage ausgearbeiteten Redaktionsstatuts hingewiesen werden. In das Amtsblatt aufgenommen werden u.a.:

- Einladungen zu öffentlichen Veranstaltungen der Parteien und Wahlvereinigungen mit einem Bezug zu Gerabronn, jedoch ohne politische Aussagen. Die Parteien und Wahlvereinigungen müssen örtlich organisiert sein (Ortsverbände). Der Ortsverband muss seinen Sitz oder Geschäftsstelle in der Stadt Gerabronn haben. Auf Verlangen ist dies nachzuweisen. Dies gilt dabei auch für Anzeigen, auch für Privatanzeigen mit politischem Inhalt. Ausgenommen davon sind Anzeigen von Parteien, Wahlvereinigungen und Wahlbewerbern, die sich an einer Wahl beteiligen, 3 Monate vor der betreffenden Wahl.

Mit der von der Verwaltung bereits schon immer praktizierten 3-Monatsregelung vor Wahlen, könnten entsprechenden Anfragen, die fast wöchentliche eingehen, rechtssicher auf diesen Zeitraum beschränkt werden, ohne dabei die in Gerabronn vertretenen Ortsverbände mit ihren Veröffentlichungen zu beschränken.

Antrag der CDU-Fraktion auf Förderung der Jugendarbeit

Mehrheitlich wurde der Antrag der der CDU Fraktion zur Gestaltung einer Förderung der Jugendarbeit in den Gerabronn Vereinen abgelehnt.

Zuvor verwies Bürgermeister Mauch auf den der Beratungsvorlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2023.

Er erläuterte weiter, dass die bisherige Förderung der Gerabronner Vereine und Gruppen, neben einer jährlichen monetären Zuwendung, die unentgeltliche zur Verfügung Stellung von Räumlichkeit, Gebäude und Plätzen umfasse. Darüber hinaus ein gewisses Budget zur Deckung der anfallenden Kosten bei größeren Veranstaltungen, bei denen die Möglichkeit besteht als Verein Geld zu verdienen. Z.B. Pferdemarkt, Heimmattage, Marktplatzfest.

Zusätzlich kann für Investition, Aktionen und Projekte jederzeit ein Antrag gestellt werden, der im Einzelfall vom Gemeinderat entschieden wird. Eine spezielle Zusatzförderung für Jugendarbeit gibt es bisher nicht.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion lautete wie folgt:

Die CDU-Fraktion beantragte, ab 2024 beginnend, eine Förderung der durch Gerabronner Vereine geleisteten Jugendarbeit durch die Stadt Gerabronn mit einem Betrag von beispielsweise 8000€.

Förderung in 4 Teilbereichen:

- A. Grundförderung: min. 50 % der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für alle Vereinsjugendlichen (unter 18) die zu einem Stichtag gemeldet werden.
- B. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendarbeit mit max.50% oder max. 100 € pro Verein.
- C. Unterstützung bei Ferienangeboten & Ganztagesbetreuung: mit max. 80€ pro Verein.
- D. Unterstützung der Teilnahme an Landes-, bundesweite und internationale Wettkämpfe, mit max. 200 € pro Antrag. Hier erfolgt eine Einzelfall Entscheidung.

Nicht verbrauchte Mittel aus B. - D. werden A. zugerechnet.

In der sich anschließenden Aussprache wurde kontrovers über das Für und Wieder einer solchen Form der Förderung diskutiert. Kritisch wurde der Verwaltungsaufwand gesehen und das Problem der gerechten Förderung von Kleingruppen, Organisationen und sonstigen ehrenamtlich tätigen die nicht als Verein Jugendarbeit leisten. Weiter gab es Rückmeldungen von Verantwortlichen aus der Kinder- und Jugendarbeit, dass die Unterstützung durch die Stadt Gerabronn ausreichend sei und kein weiterer Bedarf bestehe. Zudem gebe es unterschiedlichste Landesförderungen.

Grundsätzlich wurde in der Aussprache die Ausgestaltung als zu bürokratisch und aufwändig angesehen. Über eine pauschale Jugendförderung könnte man aber nochmals nachdenken.

Die Antragsbefürworter sahen die Möglichkeit eines positiven Signals der Jugendförderung an die Vereine. Auch wurden Beispiele genannt, wo ehrenamtliche keine Fahrtkostenerstattungen für Fahrdienste bei der Jugendarbeit erhalten oder Trainer kleine Geschenke aus eigener Tasche bezahlen müssten.

Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für einen Regenwasserkanal in Dünsbach beauftragt

Einstimmig beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro ipe aus Schwäbisch Hall mit der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für die Systemumstellung des Kanales in Dünsbach.

Der Vorsitzende verwies darauf, dass im Zuge der Sanierung der Roßgasse in Dünsbach auch alle Versorgungsleitungen erneuert wurden. Bei der Erneuerung des Kanales wurde eine Systemumstellung durchgeführt. Dies bedeute, dass der ehemalige Mischwasserkanal in zwei neue Leitungen aufgegliedert wurde. Eine Leitung ausschließlich für das Abwasser und eine Leitung separat für das Regenwasser.

Für diese umweltfreundliche Verbesserung erhält die Stadt Gerabronn Fördergelder vom Land Baden-Württemberg. Allerdings wurde der Regenwasserkanal zunächst nach mehreren 100 m wieder an einen bestehenden Mischwasserkanal angeschlossen, da die Maßnahme in zwei Abschnitte aufgegliedert werden musste. Der zweite Abschnitt soll nun durchgeführt werden. Zwischen dem Klingenweg und der Dünsbacher Hauptstraße soll ein Verbindungsstück mit einer Länge von rd. 100 m eingebaut werden. Damit ist das vorhandene Regenwassernetz verbunden und die Wassermengen fließen an der Kläranlage vorbei in die Klinge Richtung Forst. Dieses Kanalbauvorhaben wurde vom Ingenieurbüro Eissing geplant und mit rd. 136.000 € veranschlagt. Ein Teil der Baukosten kann mit der Landeswasserabgabe verrechnet werden (voraussichtlich bis zu 50%).

Die Maßnahme soll im Sommer 2024 durchgeführt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben wird.

Kurz berichtet

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, den 23.01.2024 um 19 Uhr statt.

Im Rahmen der Anfragen der Gemeinderäte wurde nach dem Sachstand beim ehemaligen Munzinger-Areal nachgefragt.

Bürgermeister berichtete, dass der Bauträger noch immer auf einen wesentlichen Förderbescheid der L-Bank warte (Sozialer Wohnungsbau) und zuvor nicht mit dem Bau beginnen dürfe. Durch die derzeit sinkenden Baukosten würden auch potenzielle Käufer von Eigentumswohnungen profitieren, da diese niedrigeren Kosten weitergegeben würden.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Mauch beim Gemeinderat für das gute Sitzungsjahr 2023 und die gute Zusammenarbeit und wünschte allen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Auch vom Gemeinderat wurde diese Wünsche und der Dank an Bürgermeister Mauch und die gesamte Stadtverwaltung zurückgegeben.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte besprochen.